Aufruf zum Mai-Urnengang : EU entwaffnet Eidgenossen

Autor(en): **Kramer, James**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **94 (2019)**

Heft 5

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-868432

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aufruf zum Mai-Urnengang: EU entwaffnet Eidgenossen

Unter dem Deckmantel der Verbrechens- und Terrorbekämpfung will die Europäische Union den Schweizer Bürger entwaffnen. Betroffen davon sind Schützen, Sammler, vor allem legale Waffenbesitzer. Was an der Urne im Februar 2011 verworfen wurde, wollen uns die Vögte aus Brüssel nun mit der sogenannten «Feuerwaffen-Richtline» und mit der zweifelhaften Schützenhilfe von Bundesbern verordnen. So zum Beispiel auch die – mit einem riesigen Aufwand – verbundene Nachregistrierung – oder den unnötigen Bedürfnisnachweis.

Eine Regierung, die dem Bürger die Waffe nimmt, misstraut dem Bürger. Den grünen und linken Kreisen (bis hin zur CVP und FDP) in der Schweiz kommt das sehr gelegen - die Schlinge für den legalen Waffenbesitzer zieht sich automatisch - und quasi durch die Hintertüre - zu.

«Verbotene Waffen»

Unsere Sturmgewehre 57 und 90 würden in die Kategorie «verbotene Waffen» verschoben. 80% der Schützen müssten mit «grundsätzlich verbotenen Waffen» ihre Programme absolvieren, auch auf dem Rütli, am Morgarten, in Ennetmoos, auf dem Stoss, in Schwaderloh.

Schiessen als Breitensport würde praktisch zum Erliegen kommen. Nachwuchs würde kaum mehr zu rekrutieren sein. Welche Eltern wollen schon, dass ihre Kinder an «verbotenen Waffen» ausgebildet werden! Die totale Entwaffnung der Eidgenossenschaft wäre die Folge.

Das Recht auf Waffe wäre ein für allemal Geschichte. Damit wäre auch die freiheitliche Schweiz - ein Stück weit - abgeschafft.

Die Geschichte lehrt uns

Totalitäre Regime haben immer zuerst das Volk entwaffnet, um es dann später völlig zu unterjochen. Die EU arbeitet seit Jahren daran. Mit einem totalen Waffenverbot soll Sicherheit erreicht werden.

Doch eher wird das Gegenteil eintreten. Wir Schweizer lassen uns von Brüssel nicht vorschreiben, welche Traditionen in unserem Lande legal sind und welche nicht.

Polizei wird missbraucht

Sicher sind die Fachstellen der Polizei über das neue Waffengesetz nicht erfreut, weil die «Richtlinie», ausser Umtrieben, Kosten und Mehraufwand nichts, aber auch gar nichts bringt.

Heute sind die Polizisten Verwalter der Registraturen der Legalwaffenbesitzer. Banditen, Gangster und Killer sind darin nicht enthalten. Wer sich als Polizist auf eine Angabe aus dem Register verlässt, ist - überspitzt formuliert - schon vor dem Einsatz tot.

Mit Waffen ist beim Gegner in jeder Konfrontation zu rechnen. Vermutlich sind diejenigen, die nicht registriert sind, die Gefährlichsten.

Statt Fahndung und Zugriff

Mit Einführung der Waffenrichtline holen wir eine grosse Anzahl von Polizisten von der Strasse weg und verbannen sie in den riesigen Verwaltungsapparat.

Anstatt Fahndung und Täterzugriff sind die Gesetzeshüter mit unnötigem Bürokram und dem Bedienen von Registraturen beschäftigt.

Dass ein potenzieller Amokläufer oder Terrorist nicht den Weg über den Waffenerwerbsschein wählt um zu seinem Mordinstrument zu gelangen, muss allen klar sein. Die EU Waffenrichtlinie entwaffnet nicht den Terroristen und Schwerkriminellen, sondern den legalen, unbescholtenen Waffenbesitzer. Die Gauner können sich ins Fäustchen lachen. Für sie ändert sich nichts!

Salamitaktik in Reinkultur

Ist die EU Waffenrichtlinie Tatsache - wird sie periodisch auf Wirksamkeit überprüft und korrigiert - sicher nicht im Sinne des ehrbaren Schützen und Sammlers.

Die Schraube wird langsam und systematisch angezogen. Dem legalen Waffenbesitzer werden laufend neue Steine in den Weg gelegt - medizinische, psychologische Tests werden kommen und das gänzliche Verbot von Halbautomaten wird die nächste Runde sein.

Persönliche Dienstwaffen können nicht mehr in Privatbesitz übernommen werden. Aus Erfahrung wissen wir, dass die Schweizer Behörden die Richtlinie wie «Musterknaben» und mit tiefem Bückling nach Brüssel 1:1 durchsetzen würden.

Verrat am Schweizer Bürger

Somit kommen die Europäische Union, die eine flächendeckende Entwaffnung von ganz Europa anstrebt, und die Gutmenschen der grünen und linken Front zum Ziel.

Möglicherweise können Schützen - unter strengen Auflagen und mit gebührenpflichtigen Sonderbewilligungen - vorläufig ihre legal erworbenen Halbautomaten behalten.

Dass sie dabei Besitzer einer «verbotenen Waffe» und so registriert sind und dementsprechend in den negativen Fokus der Behörden gelangen, nennt Bundesbern lediglich eine geringfügige Änderung. Diese Aussage ist ein Hohn. Sie grenzt an Verrat.

James Kramer, Schützenkorrespondent Schweizer Soldat, Schinznach ✚